



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 21.11.2022

2022/308

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Castrop-Rauxel
hier: Auswertung des Finanzcontrollings zum Stichtag 30.10.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Bericht zum Finanzcontrolling zum Stichtag 30.10.2022 zur Kenntnis.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Stadtkämmerer/ Beigeordneter

Sachverhalt

Beginnend mit dem Stichtag 30.05.2022 informiert die Verwaltung auch im Haushaltsjahr 2022 regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt.

Zum Finanzcontrolling Stand 30.10.2022 für das Gesamtunternehmen Stadtverwaltung Castrop-Rauxel wurden von den Fachbereichen für die jeweiligen Teilergebnishaushalte **Verbesserungen** gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von insgesamt **4.916.804 €** gemeldet. Gegenüber der Berichterstattung zum Stichtag 30.08.2022 bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 2.187.590 €.

In den korrespondierenden Teilfinanzhaushalten werden für das Gesamtunternehmen **Verbesserungen** in Höhe von **7.517.788 €** prognostiziert. Gegenüber der Berichterstattung zum Stichtag 30.08.2022 kommt es hier zu einer Verbesserung um 2.955.215 €.

Der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, in welcher Höhe sich jeweils Veränderungen gegenüber den Planansätzen in den einzelnen Budgets ergeben. Anlage 2 zeigt die Abweichungen in Form des Ergebnisplans.

Unternehmenszentrale

• Budget 12.14 (Wahlen)

Aus Maßnahmen zum Schutz vor der Corona-Pandemie sowie aus der vermehrten Inanspruchnahme von Briefwahl bei der Landtagswahl resultieren Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 4.500 €. Demgegenüber stehen erhöhte Erstattungen für die Bundestagswahl 2021 (rd. 8.500 €) und für die Landtagswahl 2022 (rd. 14.500 €).

Betrieb 1

• Budget 61.01 (Allgemeine Finanzwirtschaft)

Wie bereits in den vergangenen Controlling-Berichten dargestellt, liegt das für das laufende Haushaltsjahr maßgebliche Hauptveranlagungsjahr für die **Gewerbesteuer** zwei Jahre in der Vergangenheit. Aufgrund der coronabedingten Einschränkungen für viele Unternehmen im Jahr 2020 wurde deshalb ein erhöhtes Risiko für die Gewerbesteuererträge angenommen. Nach Verarbeitung aller bisher eingegangenen Messbescheide der Finanzämter kann – wider aller ursprünglichen Erwartungen – zumindest derzeit kein „Einbruch“ bei den Erträgen aus Gewerbesteuer festgestellt werden. Vielmehr werden unter Berücksichtigung der bis zum Jahresende noch vorzunehmenden Abgänge Mehrerträge in Höhe von rd. 3,5 Mio. € prognostiziert. Damit korrespondierend erhöht sich die zu leistende **Gewerbesteuerumlage** um 272.000 €. Da jedoch ursprünglich auch eine Verschlechterung in Höhe von 423.708 € bei den Gewerbesteuererträgen als „Corona-Schäden“ isoliert und somit als „außerordentliche Erträge“ bei der Haushaltplanung

berücksichtigt wurden, wirkt sich eine Verbesserung in dieser Höhe nicht positiv auf den Gesamtergebnisplan aus, da sich die „außerordentlichen Erträge“ korrespondierend verringern. Der Gesamtfinanzplan bleibt hiervon unberührt.

Bereits im vergangenen Jahr nahmen die Städte und Gemeinden insgesamt rund 61,1 Milliarden € aus der Gewerbesteuer ein, was einer Verbesserung von 34,9 % gegenüber dem Vorjahr 2019 entsprach.¹ Erste Prognosen aus anderen Bundesländern lassen vermuten, dass sich dieser Trend – trotz aller Krisen - auch im Jahr 2022 deutschlandweit fortsetzen könnte.²

Auf Grundlage der Mitteilung über die Gemeindeanteile an der **Einkommen- und Umsatzsteuer** für das 3. Quartal können nunmehr verlässliche Aussagen zu den erwarteten Erträgen getroffen werden, da sich die Zahlungen für das 4. Quartal an den Auszahlungsbeträgen des 3. Quartals orientieren. Zum 31.12.2022 wird bei der **Umsatzsteuer** eine Verbesserung in Höhe von 480.423 € prognostiziert (bisherige Prognose: 504.381 €). Bei der **Einkommensteuer** kommt es hingegen voraussichtlich zu einer Verschlechterung gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 2,1 Mio €. In den vorherigen Berichten wurde für diese Position noch eine Verbesserung in Höhe von rd. 1 Mio. € prognostiziert. Landesweit ist es im Vergleich zum 2. Quartal 2022 zu einem Einbruch der Auszahlungsbeträge um rd. 28 % gekommen. Der deutliche Steuerrückgang ist auf die „Entlastungspakete I und II“ zurückzuführen. Insbesondere die Energiepauschale und der Kinderbonus sowie die rückwirkend zum 1. Januar 2022 erfolgte Erhöhung von Steuerfreibeträgen verringern das Einkommensteueraufkommen insgesamt und damit auch das Gesamtvolumen des Gemeindeanteils.³

Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung (Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen) ist gemäß dem Änderungsgesetz für Verzinsungszeiträume ab dem 01.01.2019 rückwirkend von 0,5 % auf 0,15 % pro Monat gesenkt und so an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst worden. Hieraus resultieren für die Stadt Castrop-Rauxel voraussichtlich Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 350.000 € bei der **Gewerbesteuervollverzinsung** sowie Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von rd. 120.000 € bei den **Gewerbesteuer-Erstattungszinsen**.

Mit Entscheidung vom 20.09.2022 (Az.: BVerwG 9 C 2.22) urteilte das Bundesverwaltungsgericht, dass auf Grundlage des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 22.03.2022 (Az.: 1 BvR 2868/15) die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist. Veranschlagt wurden im Haushaltsjahr 2022 bei der **Wettbürosteuer** Erträge in Höhe von 15.000 €, festgesetzt wurden bis zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Erträge in Höhe von rd. 3.500 €.

Da die Wettbürosteuer ab sofort nicht mehr festgesetzt und erhoben wird, bleibt es für das Jahr 2022 bei den bislang bestandskräftigen Steuerbescheiden und somit bei Mindererträgen/Mindereinzahlungen in Höhe von 11.500 €.

¹ vgl. Der Neue Kämmerer vom 29.08.2022: Kommunen verbuchen Rekorderlöse bei der Gewerbesteuer, elektronisch veröffentlicht, URL: [Kommunen verbuchen Rekorderlöse bei der Gewerbesteuer - Der Neue Kämmerer \(derneuekaemmerer.de\)](https://www.derneuekaemmerer.de).

² vgl. u.a. Hessenschau vom 25.08.2022: Halbjahresbilanz 2022. Hessen kassiert Rekordsumme an Gewerbesteuern, elektronisch veröffentlicht, URL: [Halbjahresbilanz 2022: Hessen kassiert Rekordsumme an Gewerbesteuern | hessenschau.de | Wirtschaft](https://www.hessenschau.de).

³ Städtetag NRW: Rundschreiben an die Mitgliedsstädte vom 26.10.2022.

Im Rahmen der Herbsttagung der Kämmerer und Kämmerinnen am 18.11.2022 kündigte die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Ina Scharrenbach, den Kommunen die Auszahlung weiterer „**allgemeiner Zuweisungen**“ mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 500 Mio. € noch im Jahr 2022 an. Auf die Stadt Castrop-Rauxel entfällt davon voraussichtlich ein siebenstelliger (!) Betrag. Da sich der „Verteilerschlüssel“ noch bei der Landesregierung im Abstimmungsverfahren befindet, kann der genaue Zahlungsbetrag derzeit noch nicht konkret beziffert werden.

- **Budget 12.02 (Gewerbewesen)**

Aufgrund der Erteilung einer Spielhallenerlaubnis können einmalig Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 30.000 € bei den Verwaltungsgebühren verzeichnet werden.

Die Anpassung des Verteilerschlüssels zur Erstattung vom Sach- und Personalkosten durch den EUV führt zu Mindererträgen/Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 8.000 €.

- **Budget 12.07 (Verkehrsangelegenheiten)**

Entgegen der bisherigen Meldung werden bei den Bußgeldern nunmehr Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 110.000 € prognostiziert. Gegenüber der bisherigen Prognose bedeutet dies eine Verschlechterung in Höhe von 77.000 €

- **Budget 12.15 (Gefahrenabwehr)**

Aus der Erbringung von Ausbildungsleistungen für andere Städte resultieren Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 2.500 €. Daneben führt eine Erstattung aus einem Schadensfall zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 900 €.

Die gestiegenen Kraftstoffpreise führen in Verbindung mit vermehrten Einsatzfahrten zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 12.000 €. Aus den vermehrten Einsatzfahrten resultieren ebenfalls Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für den Ersatz von verschlissenen bzw. verbrauchtem Material. In diesem Zusammenhang wird aktuell eine Verschlechterung in Höhe von rd. 20.000 prognostiziert.

- **Budget 12.17 (Rettungsdienst)**

Die gestiegenen Kraftstoffpreise führen auch beim Rettungsdienst zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen. Aktuell wird eine Verschlechterung gegenüber der letzten Berichterstattung von rd. 20.000 € prognostiziert.

Es sind höhere Leitstellengebühren angefallen, als bei der Haushaltsplanung angenommen wurde. Hieraus resultieren Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 134.000 €.

Betrieb 2

- **Budget 21.43 (sonstige schulische Aufgaben)**

Für das Budget 21.43 werden Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Bereich der Landesmittel für die OGS (210.000 €) sowie bei den Verpflegungsentgelten (11.000 €) prognostiziert. Darüber hinaus liegen Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Lernmitteln nach dem LFG (40.000 €) vor.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Verpflegungskosten für die Schulen (160.000 €) sowie bei den Zuschüssen an übrige Bereiche (24.000 €). Es werden zudem Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Elternbeiträgen OGS (69.000 €) gemeldet.

Zum Stichtag 30.10. liegt nun noch eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 8.000 € vor.

- **Budget 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung u. Spielplätze)**

Der Fachbereich prognostiziert eine Verbesserung bei den Zuwendungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von insgesamt 339.092 €. Diese resultiert aus der im Vergleich zur Planung höheren Fortschreibungsrate der Kibiz-Finanzierung (240.000 €) sowie aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen in Zusammenhang mit der Förderung der Alltagshelfer in KiTa's (99.092 €). Weitere Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 98.000 € werden bei den Erstattungen vom übrigen Bereich prognostiziert. Durch die Verzögerung der Inbetriebnahme der KiTa am Stadtmittelpunkt werden darüber hinaus Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von 130.000 € gemeldet.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Kosten der Tagespflege in Höhe von 110.000 €. Es werden zudem Mindererträge/Mindereinzahlungen im Bereich der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen in Höhe von 139.000 € prognostiziert. Weitere Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 78.400 € werden bei den Erstattungen vom Kreis und bei den Verpflegungsentgelten in Höhe von 10.000 € gemeldet.

Für das Budget 36.01 wird somit eine Gesamtverbesserung in Höhe von 229.692 € prognostiziert.

- **Budget 36.04 (Hilfen zur Erziehung)**

Durch die verzögerten Erstattungsleistungen des Landes in Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge liegen im Budget 36.04 Mindererträge/Mindereinzahlungen in Höhe von 437.000 € vor. Durch gleichzeitige Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus der Förderung des Landes zum jugendamtsscharfen Belastungsausgleichs in Höhe von 177.000 € haben sich die prognostizierten Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Erstattungen vom Land im Vergleich zur letzten Finanzberichterstattung auf nunmehr rd. 260.000 € reduziert.

Demgegenüber stehend werden Mehrerträge/Mehreinzahlungen im Bereich der Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 34.000 € gemeldet.

Zum Stichtag 30.10. liegt somit insgesamt eine Verschlechterung in Höhe von 226.000 € vor.

- **Budget 31.04 (Hilfen für Flüchtlinge)**

Aufgrund der Weiterleitung von Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine (erste und zweite Tranche) liegen Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 376.813 € vor. Weitere Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von 3.047.270 € werden bei den Zuwendungen und Zuschüssen vom Land prognostiziert, da in der Haushaltsplanung die Ausgleichszahlung für Geduldete nicht veranschlagt wurde (597.270 €) sowie mit weniger leistungsberechtigten Personen kalkuliert wurde (2.450.000 €).

Der Fachbereich prognostiziert zudem Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Leistungen von Sozialleistungsträgern in Höhe von 60.000 € sowie 170.000 € bei den Benutzungsgebühren. Weitere Minderaufwendungen/Minderauszahlungen liegen im Bereich der Krankenhilfen in Höhe von 270.000 € vor.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen durch die zusätzliche Anmietung von Wohnungen sowie deren Ausstattung in Höhe von 485.000 €. Im Bereich der sonstigen Geschäftsaufwendungen werden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in Höhe von 50.000 € gemeldet. Es liegen darüber hinaus Mindererträge/Mindereinzahlungen im Bereich der Rückzahlungen gewährter Hilfen in Höhe von 24.000 € vor. Eine weitere Verschlechterung in Höhe von 480.000 € wird bei den laufenden Hilfen für Asylbewerber und Geduldete prognostiziert.

Für das Budget 31.04 wird zum Stichtag 31.10.2022 insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 2.965.082 € prognostiziert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorliegende Verbesserung zum Jahresende hin zumindest teilweise reduziert wird, da u.a. weitere Wohnungen angemietet und entsprechend ausgestattet werden müssen. Der zusätzliche Personalbedarf aufgrund der höheren Anzahl an Flüchtlingen wird darüber hinaus voraussichtlich zu weiteren Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen führen. Rückforderungen des Landes im Bereich der FlÜAG-Pauschalen sind nach entsprechender Abrechnung erfahrungsgemäß ebenfalls zu erwarten.

Betrieb 3

- **Budget 54.03 (Verkehrliche Planung)**

Für das Budget 54.03 wird zum Stichtag 30.10. eine Gesamtverbesserung in Höhe von 60.700 € prognostiziert.

Ursächlich hierfür sind Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 67.000 € sowie bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von 20.000 € und demgegenüber stehende Mindererträge/Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuschüssen vom Land in Höhe von 26.300 €.

- **Budget 11.14 (Technisches Immobilienmanagement)**

Der Fachbereich prognostiziert Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Bereich der Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen in Höhe von 480.000 €. Ursächlich hierfür ist die Verschiebung der Maßnahme „Erneuerung von Innentüren an der Cottenburgschule“ in das HHJ 2023 (80.000 €) sowie der Wegfall der Maßnahme „Lüftungstechnische Anlagen in der Stadthalle“, da in diesem Zusammenhang aktuell eine mögliche Finanzierung anhand von Fördermitteln geprüft wird (400.000 €).

- **Budget 51.01 (Städtebauliche Planung)**

Für das Budget 51.01 werden im Bereich der Verwaltungsgebühren Mindererträge/ Minderaufwendungen in Höhe von 24.000 € prognostiziert.

- **Budget 52.01 (Maßnahmen der Bauaufsicht)**

Der Fachbereich meldet Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Baugebühren, die aus der Bescheidung von Bauanträgen mit hohen Bausummen resultieren (270.000 €). Weitere Mehrerträge/ Mehreinzahlungen werden bei den Bußgeldern (10.000 €) sowie bei den Verwaltungsgebühren (8.500 €) prognostiziert.

Zum Stichtag 30.10. liegt nunmehr eine Gesamtverbesserung in Höhe von 288.500 € vor.

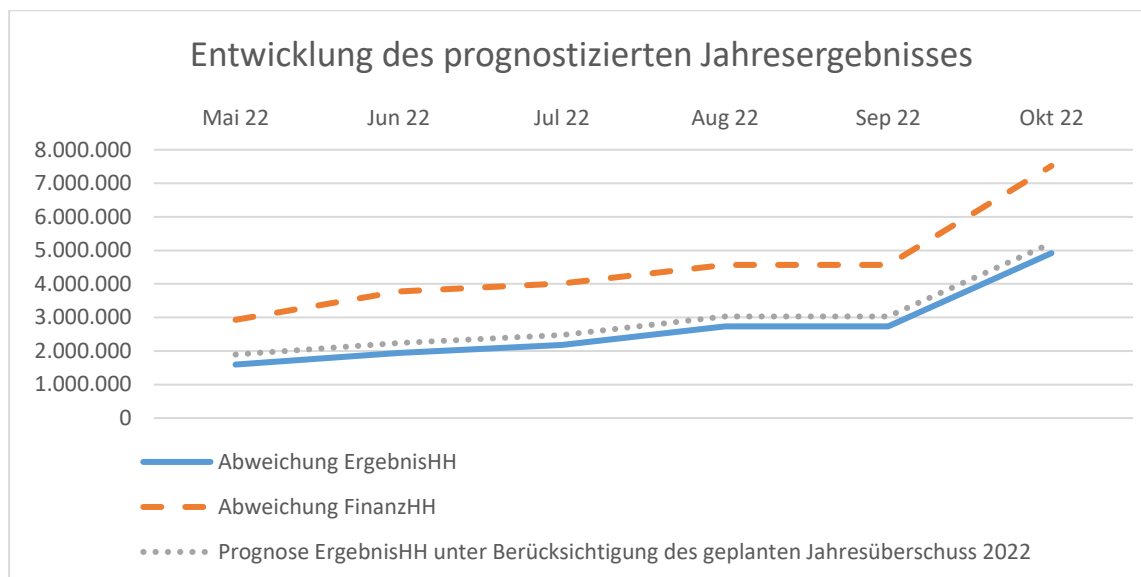
- **Budget 56.01 (Umweltplanung)**

Für das Budget 56.01 liegt zum Stichtag 30.10. eine Verbesserung in Höhe von 218.000 € im Teilergebnishaushalt und eine Verbesserung in Höhe von 461.917 € im Teilfinanzhaushalt vor. Die Verbesserung im Teilergebnishaushalt resultiert aus Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (94.000 €) sowie gegenüberstehenden Minderaufwendungen/ Minderauszahlungen bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (100.000 €) und den Sachverständigen- und Gerichtskosten (24.000 €).

Durch den Verkauf von Ökopunkten werden Mehreinzahlungen in Höhe von 243.917 € gemeldet, die ausschließlich den Teilfinanzhaushalt berühren. Zum Stichtag 30.10. liegt somit insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 461.917 € vor.

Bewertung und Ausblick

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, können gegenüber dem letzten Berichtszeitpunkt sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt deutliche Verbesserungen ausgewiesen werden:



Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Gewerbesteuern (siehe Budget 61.01) sowie bei den Hilfen für Flüchtlinge (siehe Budget 31.04).

Insbesondere die energieintensiven Positionen in den Budgets der verschiedenen Fachbereiche stellen aufgrund der unkalkulierbaren Preisentwicklung weiterhin einen Risikofaktor für den kommunalen Haushalt dar. Auch eine Steigerung der Baukosten ist u. a. aufgrund von Materialknappheiten weiterhin zu befürchten bzw. schon eingetreten und wird sich sowohl auf die geplanten Investitionsvorhaben als auch auf notwendige Instandhaltungsmaßnahmen auswirken.

Der Einbruch des Gemeindeanteils der Einkommensteuer als Folge der von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungspakete I und II zeigt die Abhängigkeit der kommunalen Finanzen von Entscheidungen der übergeordneten Ebenen. Gegebenenfalls kann diese Verschlechterung durch die angekündigte Auszahlung weiterer „allgemeiner Zuweisungen“ kompensiert werden (vgl. Budget 61.01).

Bei Betrachtung der finanziellen Gesamtsituation darf zudem nicht außer Acht gelassen werden, dass der in der Haushaltsplanung ausgewiesene geringe Jahresüberschuss nur durch die erhebliche Isolierung von „Corona-Schäden“ im Sinne des NKF-CIG ermöglicht wurde. Durch diese Maßnahme konnten „außerordentliche Erträge“ in Höhe von rd. 11,63 Mio. € bei der Planung berücksichtigt werden, die jedoch über die Abschreibung der anzusetzenden Bilanzierungshilfe den städtischen Haushalt ab dem Jahr 2025 zusätzlich belasten.